

Antrag Nr. 11-O-26-0098 FWG-Fraktion

Betreff:

Hundekot in Feldgemarkungen (FWG)

Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass die Anleinplicht für Hunde in der Feldgemarkung öfter kontrolliert wird und außerdem mit Hinweisschildern auf die Anleinplicht hingewiesen wird.

Die zur Mahd vorgesehenen Wiesen werden an Milchvieh verfüttert. Befindet sich Hundekot darin, besteht bei Kühen die Gefahr sich mit dem Parasiten Neospora Caninum zu infizieren. Selbst wenn Hunde nur geringe Mengen dieses Erregers ausscheiden, so gehört Hundekot nicht auf eine Wiese. Bei frei laufenden Hunden ist es nicht möglich, auch wenn Hundehalter/Hundehalterinnen die beste Absicht haben, die Hinterlassenschaften ihrer Lieblinge einzusammeln.

Mainz-Kostheim, 28.07.2011

Burkl